

Donnerstag, 16. Januar 2020

Wichtiges Vorkaufsrecht

Initiative: «Mehr bezahlbare Wohnungen»,
Abstimmung vom 9. Februar

Wohnbaugenossenschaften sind eine Erfolgsgeschichte. Vor und nach dem 2. Weltkrieg wurden viele Wohnbaugenossenschaften gegründet – St. Gallen feiert in diesem Jahr bereits das 100-jährige Bestehen: SBB, PTT und der Zoll bauten und stellten günstiges Wohnmitteigentum für ihre Angestellten und Familien zur Verfügung. Diesem Grundsatz folgen auch heute noch die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Damit Gemeinden und Städte für ihre Bürger weiterhin diese Wohnform anbieten können, braucht es ein Vorkaufsrecht. Damit sie sich zu realistischen Preisen das benötigte Bauland sichern können. Andernfalls werden die Baulandpreise unerschwinglich. Ohne dieses Vorkaufsrecht werden diese Wohnungen nach dem Grundsatz der Kostenmiete bei gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften eine hohe Miete nach sich ziehen. Geben wir unseren Gemeinden und Städten die Möglichkeit, das Vorkaufsrecht zu bekommen und stimmen Ja. Damit sie Familien kostengünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen können.

Sven Frauenfelder, Kreuzlingen

Leserbriefe

Das Forum dient der Meinungsäusserung unserer Leserinnen und Leser. Bevorzugt werden kürzere, kompakt verfasste Texte. Bei der Auswahl werden nur Leserbriefe bearbeitet, die nicht länger sind als 2000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Für Leserbriefe zu Abstimmungen gilt eine Maximallänge von 1200 Zeichen, für Wahlempfehlungen eine Maximallänge von 750 Zeichen. Die Redaktion behält sich in jedem Fall vor, Leserbriefe nicht zu publizieren oder sie zu kürzen. (red)

Tour d'Horizon



Leserbild Monika Gasser fotografierte in Muolen.

Guter Rat ist teuer – auch ein Universitätsrat?

Anwalt droht Abwahl als Universitätsrat
Das sagt Patrick Stachs Anwalt zu den Rücktrittsforderungen,
Ausgabe vom 14. Januar

Rechtsanwalt Stach will nicht persönlich Auskunft geben. Deshalb schickt er nun seinen Anwalt los, um die ihm durch alle Instanzen widerfahrene

vermeintliche Ungerechtigkeit zurechtzubiegen. Peinlicher geht es nicht. Diese Person hat sich als derart stur, uneinsichtig, unbelehrbar und rechthaberisch erwiesen, dass es sich wirklich fragt, ob der Einsitz im Universitätsrat gerechtfertigt ist. Nachdem ihm die ersten Instanzen frühzeitig auf die Finger geklopft hatten, wäre es

ein Minimum an Anstand und vernunftmässige Pflicht gewesen, sich den Regeln der Berufsethik unterzuordnen. Das Argument, dass für einen Universitätsrat der HSG nicht ein «Ruf der Heiligkeit» vorausgesetzt sei (Zitat seines Anwalts Werner Ritter), ist nicht nur zynisch, sondern einfach nur noch peinlich.

Unbelehrbare haben in Forschung und Lehre nichts zu suchen. Selbstverständlich hat die HSG nicht den Ruf von Heiligkeit anzustreben, aber immerhin wenigstens den Ruf von Scheinheiligkeit zu verhindern.

Dr. med. dent. Fritz Fülleemann,
Wittenbach

Öffentliche Hetze ist kein schützenswertes Gut

Leserbriefe: Auf unnötige Gesetze verzichten,
Ausgabe vom 13. Januar

Auch ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der die Erweiterung der Antirassismustrafnorm nicht notwendig ist. Doch leider ist es noch nicht so weit. Rassismus ist genauso eine Realität wie Homophobie, auch wenn nur eine Minderheit rassistisch oder homophob eingestellt ist. Zwar können persönliche Angriffe bereits heute geahndet werden. Aber allgemeine Aufrufe zu Hass

und Diskriminierung sind straffrei. Das hat nichts mit dem Beschneiden von Meinungsfreiheit zu tun, denn öffentliche Hetze ist kein schützenswertes Gut. Dass diese ein Klima der Gewalt erzeugt, ist hingegen gut belegt. Unter Bolsonaro als Präsidenten haben in Brasilien gewalttätige Übergriffe auf LGBTI-Menschen massiv zugenommen.

Nur die Homosexuellen der JSVP sind gegen die Erweiterung. Alle andern Lesben- und Schwulenorganisationen

setzen sich intensiv für die Erweiterung der Antirassismustrafnorm ein und zählen auf die Solidarität und Toleranz der Mehrheit der Bevölkerung. Nach wie vor ist die Suizidrate von LGBTI-Menschen höher als der Durchschnitt. Ein gesellschaftliches Klima, in dem wir uns sicher fühlen können, kann Leben retten.

Annette Spitzenberg, St. Gallen

Die verschiedenen Leserbriefe zum Diskriminierungsschutz

für Homo- und Bisexuelle lassen mich aufhorchen. Darin machen sich Schreibende lustig über das Anliegen, sich vor Diskriminierung schützen zu wollen. Aufrufe zu Hass und Gewalt gegenüber Homo- und Bisexuellen mit Problemen von «Linkshändern», «Schokoladenliebhabern» oder ähnlichem zu vergleichen, ist nichts als Hohn. Ein solcher Zynismus gegenüber erlebter und realer Diskriminierung ist verletzend und realitätsfremd.

Andrea Herger, St. Gallen

Dealer im Görlitzer Park

Jagd auf Dealer mitten in Berlin,
Ausgabe vom 9. Januar

Der Bericht über die Dealer im Görlitzer Park in Berlin zeigt auf erschreckende Weise, welch seltsame Blüten eine ausgeartete Toleranz gegenüber Gesetzesbrechern treiben kann. Nach Ansicht der Grünen-Bezirksbürgermeisterin gehören die Drogendealer zum Park, ihrer Aussage nach «soll keine Gruppe ausgeschlossen werden». Ist diese Beurteilung der Tatsache geschuldet, dass die Dealer aus afrikanischen Staaten stammen, oder sieht sie die Anwesenheit Krimineller grundsätzlich als Aufwertung des Naherholungsgebietes? Dürften auch deutsche Dealer auf diese Willkommenskultur zählen? Wenn keine Gruppen ausgeschlossen werden sollen... gilt dies auch für Raser im Strassenverkehr? Für Vergewaltiger und Mörder? Mir scheint, die gute Frau hat da ein gar übles Kraut geraucht. Dealer sind skrupellose Kriminelle, ein Menschenleben ist denen nichts wert, nur der Profit zählt. Ausgerechnet von einer Grünen-Politikerin werden diese Verbrecher nun zur schützenswerten Spezies erklärt. Der Rechtsstaat wird ausgehöhlt, die Gesetzgebung verhöhnt. Eltern, deren Kinder in den Sumpf der Drogen gerutscht sind, gehen durch die Hölle, sie werden das Statement dieser Politikerin kaum nachvollziehen können und zu Recht als menschenverachtenden Zynismus empfinden.

Sonja Roth, Niederuzwil

Korrekt

Der Artikel «Frage nach Sex-Konsens erreicht Politik» (Resort «Schweiz», Ausgabe von gestern) enthält einen Fehler. Andrea Caroni ist Ständerat des Kantons Appenzell Ausserrhoden, nicht Innerrhoden. Wir bitten um Entschuldigung. (red)

Velostreifen noch die richtige Infrastruktur?

Kinder mit Velo auf das Trottoir,
Ausgabe vom 6. Januar

Geht es nach dem Bundesrat, dürfen Kinder bis 12 Jahre noch dieses Jahr auf dem Trottoir Velo fahren. Ist dies eine unnötige Gefährdung der Fussgänger oder eine wirkungsvolle Massnahme gegen Elterntaxis?

Den Schulweg selbstständig zurückzulegen, ist für jedes Kind ein wichtiges Erlebnis und gibt eine gewisse Freiheit und Eigenständigkeit, welche sie nicht haben, wenn sie per Elterntaxi zur Schule gefahren werden. Legen sie ihn ab geeignetem Alter mit dem Velo zurück, werden sie mit dem Velo als Verkehrsmittel vertraut, das sie auch zum Besuch von Freunden nutzen können – und vielleicht auch noch später auf dem Arbeitsweg.

Finnland kennt diese Regelung bereits. Sie gilt aber nur, wenn keine Velowege verfügbar sind – vorwiegend für ländliche Gemeinden, wo die Trottoirs oft schwach frequentiert sind. Dass Kinder mit dem Velo in die Schule fahren, ist in gewissen Städten, wie beispielsweise Oulu, der nördlichsten Grossstadt der EU, ganz normal – auch im Winter. Kinder aus Oulu haben ihre Veloprüfung nicht mit 10 bis 12, sondern bereits ab 6 Jahren. Zwar sind in Oulu Velowege praktisch überall vorhanden, jedoch fahren auch in Gemeinden mit schlechterer Veloinfrastruktur Kinder mit dem Velo in die Schule. Velowege sind jedoch ein wichtiges Stichwort: Weil sie, im Gegensatz zu den hiesig verwendeten Velostreifen, von der Fahrbahn separiert und auf

gleicher Ebene wie das Trottoir sind, geben sie ungeübten Velofahrern, also vor allem Kindern, ein Gefühl der Sicherheit. So fahren bereits jetzt viele auf dem Trottoir. Wir sollten uns also eher fragen, ob der Velostreifen noch die richtige Infrastruktur ist, oder ob wir, zumindest auf Schulwegen, auf sichere Velowege oder Tempo-30-Zonen setzen. Dann bräuchte man diese Regelung gar nicht. Mein Fazit: Die Regelung ist besonders im ländlichen Raum sinnvoll, gefährdet aber Fussgänger auf dem Trottoir und sollte nur als Übergangslösung genutzt werden, bis Schulwege velosicher ausgebaut sind.

Matthias Peter, Goldach
Raum- und Verkehrsplaner,
Kantonsratkandidat GLP

Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren

Medikament schädigt Hirne von Ungeborenen,
Ausgabe vom 6. Januar

Dieser Bericht weckt Erinnerungen an den Contergan-Skandal. Ein Medikament mit dem Wirkstoff Thalidomid, das Föten schädigte, dass sie ohne Gliedmassen zur Welt kamen. Der Skandal bestand darin, dass es schliesslich fast zehn Jahre dauerte, bis Verantwortliche handelten, obwohl sie es wussten. Nun der nächste Skandal mit einem Medikament, das seit 1972 zugelassen ist. Seit mehr als fünfzehn Jahren zeigen Studien, dass bei Babys neben körperlichen auch schwere geistige Schäden auftreten können. Unglaublich, obwohl das Risiko bei 30 bis 40 Prozent liegt, warnten Ärzte die werdenden Mütter nicht, und

die Heilmittelbehörde Swissmedic gab relativ spät eine Warnung heraus, nämlich erstmals 2015. Ärzte, die auf Befürchtungen einer werdenden Mutter zur Antwort geben, es gebe höchstens das Risiko von körperlichen Schäden, die man früh im Ultraschall sehen würde, sind für mich schlicht kriminell. Ja und dann? Zudem, vor so einem Medikament warnt man Schwangere nicht, nein man gibt es einfach nicht ab. Menschen sind keine Versuchskaninchen. Erst aufgrund eines Postulats veröffentlichte der Bundesrat vor drei Wochen einen Swissmedic-Bericht und erklärt, dass es sich um alte Fälle handle, obwohl Swissmedic Meldung von Geburten aus dem Jahr 2017 hatte. Das ist unglaublich. Da haben nicht nur Ärzte

sondern auch alle beteiligten Behörden versagt. Pharmafirmen geniessen offenbar einen besonderen Schutz, damals Grüenthal und jetzt Sanofi.

Von einem aktuellen Skandal sind wir übrigens alle betroffen. Stichwort Glyphosat und Chlorothalonil. Giftige Spritzmittel, in der Landwirtschaft angewendet, landen auf unseren Tellern und im Trinkwasser. Dass sie potenziell krebserregend sind, weiss man schon lange. Trotzdem versucht man erneut, mit allen Mitteln diesen Verdacht so lange wie möglich abzuschmettern. Nur Chlorothalonil hat keine weitere Runde geschafft. Krebstote und auch Behinderte werden von unsern Behörden in Kauf genommen.

Anita Mannhart, St. Gallen